

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand 01.06.2018

1. Vertragsabschluss

Bei Anmeldung bietet die *Katzenpension Tiergarten* den Abschluss eines Betreuungsvertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann persönlich, telefonisch oder schriftlich (auch durch E-Mail) erfolgen. Der / Die Auftraggeber/in versichert, dass das in die Pension gebrachte Tier in seinem Eigentum steht, bzw. er/sie im Auftrag des Eigentümers handelt. Der Personalausweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Der Vertrag kommt durch Bestätigung der Buchungsanfrage durch die Katzenpension zustande, wenn der Auftraggeber nicht binnen 14-Tage widerruft. Auf Aufforderung ist, zum Erhalt der Buchungsbestätigung, eine Anzahlung i.H.v 30% zu leisten. Die Aufforderung wird dem Kunden schriftlich (i.d.R. per E-Mail) zugestellt.

2. Pflichten des Tierhalters

Der Kunde ist verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben über den Gesundheitszustand und den Charakter seines Tieres zu machen.

Ferner ist der Tierhalter verpflichtet, bei Abgabe seines Tieres den Impfpass des Tieres bei der *Katzenpension Tiergarten* für die Zeit des Aufenthaltes zu hinterlegen. Alle aus unrichtig gemachten Angaben entstandenen Schäden oder Folgeschäden – auch gegenüber Dritten - können gegenüber dem Kunden geltend gemacht werden.

Die Katze muss zum Zeitpunkt der Abgabe mindestens 12 Wochen alt sein.

3. Voraussetzungen

3.1 Impfung

Der Halter muss den gültigen Impfschutz seiner Katze anhand des Impfausweises nachweisen können. Grundlage ist die Impfrichtlinie Katzenpension Tiergarten, welche auf unserer Internetseite, in der Bestätigungsmail oder in unserer Pension eingesehen werden kann. Folgende Impfungen müssen gültig geimpft sein:

1. Katzenseuche (Panleukopenie)

2. Katzenschnupfen (FeHV-1 und FCV)

Inhaber
Isabel Glorius

www.katzenpension-tiergarten.de

Deutsche Bank
IBAN: DE01 8207 0024 0142 0967 00
BIC: DEUTDE33HAN30

Steuernummer
151/247/17970

3. Tollwut (bei Freigängern zwingend, bei reinen Wohnungskatzen nicht)

Bestätigung erfolgt durch einen gültigen Impfpass. Der Impfpass ist bei Abgabe für die Zeit des Aufenthaltes der Katze abzugeben und wird in der Pension hinterlegt.

Empfehlenswert ist der Impfschutz gegen Leukose (FeLV), da auch gesund erscheinende Katzen das Virus in sich tragen können und als Überträger in Frage kommen.

3.2 Sterilisation / Kastration

Kater, die älter als 7/8 Monate oder geschlechtsreif sind, müssen kastriert/sterilisiert sein. Der Kater ist mind. 1 Woche vor Abgabe kastriert worden. Die Katze ist bei Abgabe min. 2 Wochen kastriert/sterilisiert. Unkastrierte Katzen nur nach Absprache.

3.3 Entwurmung und Parasiten

Die Katze wurde vor Abgabe entwurmt und gegen Ektoparasiten (Flöhe, Milben, Zecken) behandelt (**keine frei verkäuflichen Mittel**, Kombimittel möglich). Der Abstand zwischen der letzten Behandlung und Aufenthaltsende soll 2 Monate nicht überschreiten. Der Nachweis erfolgt anhand Kaufrechnung Medikament + aufgebrauchte Verpackung oder Tierarztrechnung Medikamentenvergabe Medikamentengabe, Spezialfutter, Behinderungen sonstige Besonderheiten müssen vorab mitgeteilt werden.

3.4 Giardientest

Aufgrund zunehmender Verbreitung von Giardien, von deren, oftmals unentdeckter Ansteckung, zunehmend auch Katzen betroffen sind, ist vor Aufenthalt eines jeden Gastes ein Giardientest beim Tierarzt zu machen. Nur bei negativem Testergebnis wird die Katze in der Gruppenhaltung aufgenommen. (Einzelzimmer siehe weiter unten)

Bei **regelmäßigen Aufenthalten** darf ein negativer Giardientest **nicht älter als 12 Monate** sein. Wurde die Katze schon früher oder im Rahmen der Pensionsbetreuung **schon einmal positiv getestet**, so darf der letzte Giardientest **nicht älter als 6 Monate** sein. *Hintergrund ist, dass einmal betroffene Katzen leichter anfällig für eine erneute Ansteckung sind. Zudem ist zu vermuten, dass im Umfeld des Katzenrevieres oder der Wege des Katzenhalters weitere infizierte Tiere leben und das Risiko einer erneuten Ansteckung höher ist.*

In Einzelfällen und nur nach vorheriger schriftlicher Abstimmung können Gäste mit leicht positivem Testergebnis aufgenommen werden. Voraussetzung ist die Unterbringung in einem Einzelzimmer und ein regelmäßig fester Kotabsatz des Gastes. In diesem Fall werden pro Tag der Unterbringung 3,-€ Mehrkosten für den zusätzlichen Hygiene- und Reinigungsaufwand berechnet.

Sollte bei kurzfristiger Buchung keine Zeit für einen Test sein, wird der Gast solange in einem Einzel- oder Quarantänezimmer untergebracht, bis eine aussagefähige Stuhlprobe (mind. 3x Proben) gesammelt werden konnte. Erst nach negativem Ergebnis kommt der Gast in die gebuchte Unterbringung. Die Tierärztkosten für

den Test trägt der Halter. Sollte der Test positiv ausfallen, werden für den erhöhten Desinfektionsaufwand der Endreinigung einmalig 15,- € zusätzlich berechnet.

!!! Bitte beachten Sie: !!!

Sind die Voraussetzungen am Abgabetag nicht erfüllt, kann die Katze NICHT
aufgenommen werden.

4. Haftungsausschluss

Krankheit:

Die Katze hat bei Abgabe keine bekannten ansteckenden Krankheiten oder Parasiten. Behinderungen oder organische Schäden sollten vorab mitgeteilt werden, sind aber kein Ablehnungsgrund.

Sollte die Katze während des Aufenthalts erkranken, werden Sie verständigt, sofern Sie erreichbar sind. Sollte eine Behandlung / Vorstellung beim Tierarzt notwendig sein, wird der behandelnde oder der Pensionstierarzt kontaktiert um die notwendige Behandlung vorzunehmen, Sollte eine Behandlung in einer Tierklinik von Nöten sein, wird die Katze dort eingewiesen. Sämtliche Tierarzt- und/oder Klinikkosten sowie Fahrtkosten sind vom Eigentümer zu bezahlen.

Die Pension wird täglich gereinigt und regelmäßig desinfiziert. Die Katzentoiletten werden mehrfach täglich gesäubert. Dennoch kann keine absolute Keimfreiheit garantiert werden. Sollte Ihre Katze während des Aufenthaltes erkranken, wird keine Haftung oder Schadenersatz für Folgeaufwendungen z.B Tierarzt, Fahrtkosten usw. übernommen.

Verletzung:

Sollte sich die Katze beim Spielen z.B. auf den Kratzbäumen/Treppe/Ablagen usw. verletzen, sind anfallende Tierarztkosten vom Eigentümer zu tragen. Schadenersatzansprüche gegen die Katzenpension sind ausgeschlossen bei Entweichen einer/mehrerer Katze/n, Schäden an der/den Katze/n durch Rauferei o. ä., Brand der Unterkunft, Diebstahl, Einbruch und alle sonstigen Schäden, die nach allgemeiner Anschauung nicht dem Verschulden der Katzenpension zuzurechnen sind. Die Katzenpension haftet nicht für Schäden, die die Katze/n Dritten gegenüber verursacht

Versterben:

Sollte die Katze während des Aufenthaltes versterben, wird versucht den Eigentümer zu erreichen, bzw. eine ihm bekannte Person, mit der weitere Schritte besprochen werden können. Schadenersatz kann im Fall des Ablebens der Katze nicht geleistet werden. Sollte das Tier so schwer verletzt oder erkrankt sein und es keine Aussicht auf Heilung gibt, kann der Tierarzt in Absprache mit dem Pensionsbetreiber über eine evtl. Euthanasie entscheiden, falls der Besitzer nicht erreichbar sein sollte. Das verstorbene Tier wird dann gemäß der

Gesundheitsrichtlinien zur Einäscherung freigegeben und der entsprechenden Stelle zugeführt. Die Kosten sind vom Eigentümer zu tragen.

5. Stornierung / Aufenthaltsabbruch

Alle Unterbringungsmöglichkeiten, die gebucht und dann nicht in Anspruch genommen werden, müssen mindestens **3 Wochen vorher** vom Tierhalter schriftlich per E-Mail (info@katzenpension-tiergarten.de) storniert werden, damit diese **ohne Stornogebühren** bleiben. Wird der Zeitraum von 3 Wochen **unterschritten, fallen 30%**, wird der Zeitraum von **2 Wochen unterschritten, fallen 50% an** Stornokosten von der Gesamtsumme an. Bis **1 Woche vor** Abgabedatum stellen wir Ihnen **75%** des gesamten reservierten Aufenthalts in Rechnung.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen:

Bricht ein Kunde den im Vertrag vereinbarten Aufenthalt des Tieres in der *Katzenpension Tiergarten* aufgrund Urlaubsabbruch oder sonstiger Gründe vorzeitig ab, so entsteht daraus keinerlei Anspruch auf Erstattung oder Gutschrift der nicht in Anspruch genommenen Leistungen - auch nicht teilweise.

6. Aufenthaltsverlängerung

Sollte nach Ablauf des Pensionsvertrages ein Eigentümer sein Tier nicht abholen können, so ist er verpflichtet, dies der *Katzenpension Tiergarten* unverzüglich, d. h. ohne schuldhafte Verzögerung schriftlich mitzuteilen.

Der Kunde verpflichtet sich den für die Dauer der Verlängerung fälligen Pensionspreis zzgl. evtl. Mehrkosten bei Abholung seines Tieres zu bezahlen. Die *Katzenpension Tiergarten* kann eine Verlängerung ohne Angabe von besonderen Gründen ablehnen.

7. Nichtabholung von Pensionstieren

Sollte ein Kunde sein Tier mit Ablauf des Vertrages nicht abholen und sich auch nicht wegen einer Vertragsverlängerung melden, so berechnet die *Katzenpension Tiergarten* folgende Zusatzkosten: 1-7 Tage + 50 % des Pensionspreises, 8-14 Tage + 75 % des Pensionspreises, ab 14 Tag + 100 % des Pensionspreises. Der Eigentümer des Tieres überträgt ab dem 15. Tag dadurch, dass er sein Tier nicht abholt, automatisch alle Eigentumsrechte an diesem Tier auf die Katzenpension Tiergarten.

Dadurch geht die volle Verfügungsgewalt über das Tier auf die Katzenpension Tiergarten über. Der Eigentümer des Tieres erklärt sich hiermit ausdrücklich damit einverstanden, dass alle der *Katzenpension Tiergarten* entstehenden Kosten für die Weitervermittlung der Katze oder die Unterbringung im Tierheim von ihm getragen werden und unterwirft sich hiermit auch der Pfändung in sein gesamtes Vermögen. Die Katzenpension Tiergarten behält sich evtl. weitere rechtliche Schritte ausdrücklich vor.